



## Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 31.08.2022	396/GV/XIX	Amt II -Ma/pm
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	06.09.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	22.09.2022	beschließend

### Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Videoübertragungen bei den Sitzungen der Gemeindevertretung (Livestream) Antrag der Fraktionen FDP und SPD / DS-Nr. 109/GV/XIX

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten vom 23.04.2007, zuletzt geändert am 24.06.2021 wie folgt zu ändern:

#### § 5 a Film- und Tonaufnahmen

In Öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

#### Erläuterungen:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.06.2021 wurde über den Antrag der Fraktionen FDP und SPD – Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Videoübertragungen bei den Gremiensitzungen (Livestream) beraten. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, eine Änderung der Hauptsatzung zu erarbeiten, die es ermöglicht, dass öffentliche Tagesordnungspunkte in den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse künftig als Livestream im Internet übertragen werden. Dazu ist eine rechtliche Voraussetzung in der Hauptsatzung zu schaffen.

Rechtliche Voraussetzungen und Allgemeine Hinweise (u. A. auf Grundlage einer Anfrage beim HSGB):

- Die Hessische Gemeindeordnung sieht keine eindeutige Rechtsgrundlage für die Durchführung von Livestreams vor. „In Öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertre-

tung sind Film- und Tonaufnahmen durch die **Medien** mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet zulässig“ Es ist davon auszugehen, dass nur die „Medien“ (Fernsehsender, Zeitungen, Presseagenturen usw.) Übertragungen durchführen dürfen.

- Berücksichtigung des Rechts am eigenen Bild § 22 KunstUrhG: „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.“
- Auf Grundlage des § 22 KunstUrhG ist eine schriftliche Einwilligung der Mandatsträger erforderlich. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- Sollte ein Mandatsträger der öffentlichen Verbreitung seines Bildes nicht zustimmen, so muss gewährleistet sein, dass dieser bei Redebeiträgen nicht abgebildet wird.
- Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Die Übertragung einer Gremiensitzung macht nur Sinn, wenn sich die Mehrheit der Mandatsträger für eine Übertragung im Internet ausspricht. Andernfalls ist dies auf Grund der oben angesprochenen Problematik (Recht am eigenen Bild) nur schwer darstellbar.
- Das Bildmaterial sollte nach Möglichkeit nur **LIVE** während der Sitzung der Gemeindevertretung zur Verfügung stehen. Der anschließende Upload einer Sitzung auf einem Videoportal (z. B. YouTube) wird nicht empfohlen.
- Durch die Übertragung im Internet könnten Mandatsträger eine Hemmung haben, Ihren Redebeitrag durchzuführen.
- Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass nicht erlaubte Mitschnitte über Socialmedia (z. B. Facebook) verbreitet werden.

Allgemeine Informationen zu den technischen Voraussetzungen:

- Grundlegend ist festzustellen, dass weder das Bürgerhaus Glashütten noch die Mehrzweckhalle Schloßborn die technischen Voraussetzungen für die Übertragung einer Gremiensitzung besitzt.
- Zudem ist eine stabile und zuverlässige Internetanbindung des jeweiligen Sitzungsraums als unabdingbar anzusehen. (Aktuell nur im Bürgerhaus Glashütten vorhanden; Die Mehrzweckhalle verfügt aktuell über kein bestehendes Internetsystem)

Technische Umsetzung Option 1 – Umrüstung der Technik im Saal des Bürgerhauses:

Beschreibung der Positionen	Beschreibung der Unterpunkte	Kosten (inkl. MwSt.)
1. Display Equipment	- Display mit Deckenhalterung - Display auf Rollwagen - usw.	2.250,00 €
2. Video Equipment	- Kameras mit 12x Zoom - AV-Bridge - CAT Extender - usw.	6.500,00 €
3. Audio Equipment	- Kugellautsprecher	22.250,00 €

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deckenlautsprecher</li> <li>- Digitaler Audioserver</li> <li>- Mikrofone (Handsender)</li> <li>- Mikrofone (Kondensator)</li> <li>- Mikrofone (Schwanenhals)</li> <li>- Mikrofone (Bügel)</li> <li>- Antennensplitter</li> <li>- Sendeeinrichtung</li> <li>- Empfangseinrichtung</li> <li>- usw.</li> </ul>	
4. Control Equipment	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mediensteuerung</li> <li>- Lizenzen</li> <li>- Tablet</li> <li>- usw.</li> </ul>	3.000,00 €
5. Prof. Installation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektvorbereitung</li> <li>- Installation</li> <li>- Programmierung</li> <li>- Fahrt und Logistik</li> <li>- Kabel und Verbinder</li> </ul>	17.500,00 €
Gesamt	-	ca. 51.500,00 €

*Hinweis: Zusätzlich sind bei Option 1 etwaige Personalkosten für die Betreuung der Technik zu kalkulieren. Vermutlich lässt sich dies nur mit einer Aushilfsstelle realisieren, da die Gemeindeverwaltung nicht über die notwendigen Personalressourcen verfügt.*

Technische Umsetzung Option 2 – Beauftragung eines externen Dienstleisters:

Beschreibung der Positionen	Kosten (inkl. MwSt.) pro Sitzung
1. Personalkosten (Betreuung der Technik)	Zwei Personen ca. 5 Stunden á 55,00 € 550,00 €
2. Leihgebühr für die Technik	Kameraequipment, Beschallung, Mikrofone, Kabel usw. 1.500,00 €
3. An und Abfahrt	50,00 € - 100,00 €
Gesamt pro Sitzung	2.100,00 € – 2.150,00 €

\*Abhängig vom jeweiligen Unternehmen und der benötigten Ausrüstung. (ggf. Ist auch nur ein Techniker notwendig)

Technische Umsetzung Option 3 – Mobiles System:

Beschreibung der Positionen	Beschreibung der Unterpunkte	Kosten (inkl. MwSt.)
1. Display Equipment	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Display auf Rollwagen</li> <li>- usw.</li> </ul>	1.500,00 €
2. Video Equipment	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PTZ Camera</li> <li>- Videomixer</li> <li>- Kabel</li> <li>- usw.</li> </ul>	3.500,00 €
3. Audio Equipment	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mikrofone (Schwanenhals)</li> <li>- Audiointerface</li> <li>- Audioserver</li> <li>- Kabel</li> <li>- usw.</li> </ul>	4.000,00 €
4. Control Equipment	- Mediensteuerung	2.000,00 €

	- Tablet/Laptop	
Gesamt	-	Ca. 11.000,00 €

*Hinweis: Zusätzlich sind bei Option 3 etwaige Personalkosten für die Betreuung der Technik zu kalkulieren. Vermutlich lässt sich dies nur mit einer Aushilfsstelle realisieren, da die Gemeindeverwaltung nicht über die notwendigen Personalressourcen verfügt. Zudem bindet dies einen Hausmeister, da die Technik ggf. zu einem anderen Sitzungsort transportiert und aufgebaut werden muss.*

Die Entsprechenden Mittel sind im kommenden Haushaltsplan einzustellen.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister